



**AgEcon** SEARCH

RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

*The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library*

**This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.**

**Help ensure our sustainability.**

Give to AgEcon Search

AgEcon Search

<http://ageconsearch.umn.edu>

[aesearch@umn.edu](mailto:aesearch@umn.edu)

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

*No endorsement of AgEcon Search or its fundraising activities by the author(s) of the following work or their employer(s) is intended or implied.*

# Ethik und Ökonomik des Tierschutzes in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung

Prof. Dr. G. Weinschenk und Dipl.-Ing. agr. H. L a u n , Stuttgart-Hohenheim\*)

## Einleitung

Tierhalter und Tierproduzenten in der Landwirtschaft sind weitgehend der Ansicht, daß das Problem artgerechter Tierhaltung in erster Linie ein Problem der Verhaltensforschung sei. Nach ihrer Ansicht muß die Verhaltensforschung festlegen, was artgerecht ist und damit die Grenzen festsetzen, die ökonomischer Entscheidungsfreiheit und technischen Gestaltungsmöglichkeiten gesetzt sind oder gesetzt sein sollten. Diese Ansicht ist schon deswegen zu einfach, weil Nutzung von Tieren für menschliche Zwecke in den meisten Fällen zwangsläufig mit einem gewissen Grad von Wesensfremdung verbunden ist. Es geht daher bei den Fragen des Tierschutzes eigentlich nicht um die Festlegung von Haltungsformen, die in einem absoluten Sinn artgerecht sind, sondern um die Einigung auf ein Mindestmaß an Artgerechtigkeit, das beachtet werden sollte.

In der Beantwortung dieser Frage begegnen sich Ethik, Ökonomik und Verhaltensforschung und keine dieser Disziplinen kann sie allein beantworten.

## 1 Das ethische Problem

Im Konflikt zwischen den Herstellern tierischer Erzeugnisse und dem Tierschutz begegnen sich zwei unterschiedliche ethische Prinzipien für die Gestaltung der Beziehungen zwischen Mensch und Tier. Meyer-A b i c h (1982) hat sie als „anthropozentrisch“ und als „physiozentrisch“ bezeichnet.

Die anthropozentrische Richtung ist der Auffassung, daß Tiere für die Bedürfnisse des Menschen geschaffen sind. Dementsprechend können und müssen sie diesen Bedürfnissen durch Züchtung und durch Entwicklung zweckorientierter Haltungsformen angepaßt werden. Die anthropozentrische Auffassung billigt Tieren keine auf ihre Existenz gegründeten Rechte zu und kennt dementsprechend auch keine Pflichten, die sich aus dem Vorhandensein tierischen Lebens und seiner Nutzung für menschliche Zwecke ableiten. Das bedeutet nicht, daß die anthropozentrische Ethik dem Menschen zubilligt, er könne mit Tieren nach seinem Belieben verfahren. Die Pflicht, Tiere angemessen zu halten, insbesondere sich aller Grausamkeiten ihnen gegenüber zu enthalten, erwächst dem Menschen jedoch nicht aus der Achtung tierischen Lebens, sondern aus der Rücksicht auf sich selbst und sein Seelenheil. So schreibt etwa Thomas von A q u i n (1978): „Wenn aber etwas in der Heiligen Schrift gefunden wird, das verbietet, irgendetwas an Grausamkeit gegen die tierischen Seelenwesen zu begehen, . . . so geschieht dies entweder, um das Gemüt des Menschen von der gegen Menschen zu verübenden Grausamkeit abzubringen, . . . oder aber, weil die den (tierischen) Seelenwesen zugefügte Verletzung zum zeitlichen Schaden des Menschen ausgeht . . .“, auch K a n t fordert in seinen, insbesondere durch die Kritik der physiozentrischen Ethik berühmt gewordenen Ausführungen in „Metaphysik der Sitten“: „In Ansehung des lebenden, obgleich vernunftlosen Teils der Geschöpfe ist die Pflicht der Enthaltung von gewaltsamer

und zugleich grausamer Behandlung der Tiere der Pflicht des Menschen gegen sich selbst weit inniglicher entgegenzusetzen, weil dadurch das Mitgefühl an ihrem Leiden im Menschen abgestumpft und dadurch eine der Moralität, im Verhältnis zu anderen Menschen, sehr diensame natürliche Anlage geschwächt und nach und nach ausgetilgt wird; . . . selbst Dankbarkeit für lang geleistete Dienste eines alten Pferdes oder Hundes (gleich als ob sie Hausgenossen wären) gehört indirekt zur Pflicht des Menschen, nämlich in Ansehung dieser Tiere, direkt aber betrachtet ist sie immer nur Pflicht des Menschen gegen sich selbst“.

Die anthropozentrische Richtung hat in das europäische Denken zwar nicht unwidersprochen Eingang gefunden, aber letztlich hat sie es geprägt. Sie bildet bis heute die bestimmende ethische Grundlage der Benutzung von Tieren für menschliche Zwecke, nicht nur in der landwirtschaftlichen Produktion, aber natürlich auch in ihr.

Die physiozentrische Auffassung billigt Tieren einen eigenen „Rechtsanspruch“ auf angemessene Behandlung zu, der sich auf ihr Wesen und ihr Dasein als Geschöpfe Gottes gründet. Sie beruft sich zwar auf die Schöpfungsethik des alten Testaments, gewinnt in der christlichen Lehre jedoch erst mit den Arbeiten von B a r t h und S c h w e i t z e r prägende Bedeutung, abgesehen von dem Leben und Werk von Einzelpersönlichkeiten wie Franz von A s s i s i .

In Albert S c h w e i t z e r s „Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben“ sind die ethischen Grundlagen des modernen Tierschutzes formuliert. Sie lassen sich in dem berühmten Satz zusammenfassen: „Ethik besteht darin, daß ich die Nötigung erlebe, allem Willen zum Leben die gleiche Ehrfurcht entgegenzubringen wie dem eigenen.“

Landwirtschaftliche Tierhaltung ist ihrem Wesen nach anthropozentrisch. Kühe sind da, um Milch zu geben, Hühner, um Eier zu legen, und Schweine werden gehalten, um geschlachtet zu werden. Von den frühen Anfängen der Menschheit an werden Tiere zu diesen oder ähnlichen Zwecken gehalten, und um diese Zwecke zu erfüllen, sind sie domestiziert und durch Züchtung nicht nur in ihrem Leistungsvermögen, sondern auch in ihrem Wesen, verändert worden.

Die physiozentrische Auffassung bestreitet nicht, daß es dem Menschen erlaubt ist, Tiere für seine Zwecke zu nutzen. Aber sie glaubt, daß er dieses nicht fraglos tun darf, und daß es ihm nicht erlaubt ist, die Haltungsbedingungen ausschließlich nach seinen Zwecken auszurichten, ohne auf art-eigene Ansprüche mehr als die ökonomisch vernünftige Rücksicht zu nehmen. Die Notwendigkeit, „Leben zu vernichten und Leben zu schädigen“ ( S c h w e i t z e r ) ist dem Menschen zwar auferlegt, aber eben dieses ist nicht seine Bestimmung, die er mehr oder weniger gedankenlos ertragen muß. Seine Bestimmung zwingt ihn vielmehr, sich „in jedem Falle selbst zu entscheiden, inwieweit er ethisch bleiben kann und inwieweit er sich der Notwendigkeit von

\*) Institut für landwirtschaftliche Betriebslehre der Universität Hohenheim.

Vernichtung und Schädigung von Leben unterwerfen und damit Schuld auf sich nehmen muß."

Im Juristendeutsch des Tierschutzgesetzes liest sich das so: „Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen."

„Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

- 1) muß dem Tier angemessene artgemäße Nahrung und Pflege sowie eine verhaltensgerechte Unterbringung gewähren,
- 2) darf das artgemäße Bewegungsbedürfnis eines Tieres nicht dauernd und nicht so einschränken, daß dem Tier vermeidbare Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden."

Mit diesem Gesetz kann auch anthropozentrisch orientierte Tierhaltung leben. Damit Tiere ihren Zweck für den Menschen erfüllen, müssen sie ihrer Art entsprechend gehalten und gepflegt werden. Tote Hühner legen keine Eier, kranke Kühe geben weniger Milch und Mastschweine, die auf dem Wege zum Schlachthof den Streßtod erleiden, vermindern die Wirtschaftlichkeit der Schweinehaltung. Es gibt daher zweifellos einen Grad „wesensfremdeter" Tierhaltung, der nicht mehr wirtschaftlich und dementsprechend auch nicht vernünftig ist. Die Tierschützer behaupten, dieser Punkt sei bereits überschritten. Die Anwendung der kritisierten Produktionsverfahren in der Hühner- und Schweinehaltung beruhe nicht auf deren wirtschaftlicher Vorteilhaftigkeit für den Einzelbetrieb, sondern auf fehlgeleiteter Beratung. Es gebe artgerechtere Produktionsverfahren, deren Kosten aus einzelbetrieblicher Sicht nicht oder zumindest nicht wesentlich höher seien als die der kritisierten Verfahren, deren Anwendung füge den Tieren daher „vermeidbare Schmerzen, Leiden oder Schäden" zu.

Die Behauptung, daß sich tierische Erzeugnisse in den hochmechanisierten Verfahren nicht wesentlich wirtschaftlicher herstellen lassen als in tiergerechteren Verfahren, hält einer näheren Nachprüfung jedoch kaum stand, von Einzelfällen und besonderen Umständen abgesehen. Sie ist daher der Durchsetzung der Ziele des Tierschutzes eher schädlich als förderlich, weil sie diese zu einfach erscheinen läßt und den Eindruck erweckt, daß es lediglich auf die „rechte ökonomische" Einsicht der Landwirte ankäme.

**2 Kosten und Kapitalaufwand ausgewählter Produktionsverfahren in der Geflügel- und Schweinehaltung**

Die vom Tierschutz beanstandeten Mängel beziehen sich im wesentlichen auf drei Tatbestände:

- Zu intensive Ausnutzung von Gebäuden durch zu hohe Besatzdichten.
- Zu intensive Leistungsfütterung.
- Entzug einer mehr oder weniger natürlichen Einstreu durch Einführung des Spaltenbodens und Einengung der Bewegungsfreiheit.

**2.1 Besatzdichte**

Bezüglich der Besatzdichte mehren sich die Untersuchungen, die zeigen, daß die Einschränkung der Bewegungsfreiheit über eine bestimmte Grenze hinaus den wirtschaftlichen Erfolg nicht mehr steigert. So ergaben Versuche mit Mastschweinen in Sterk sel (NL), daß die Reduzierung der Gruppengröße von 16 auf 8 Tiere bei gleichem Platzangebot pro Tier den Gewinn um 10,- DM/Platz steigen ließ (Landtechnik 1981). Dr. H o g e s berichtete auf der letztjährigen ALB-Tagung in Hohenheim von einem Versuch, bei

dem die Vergrößerung des Platzangebots in Vollspaltenbödenställen von 0,6 auf 0,8 m<sup>2</sup>/Mastschwein einen Gewinnzuwachs von 6,50 DM/Platz ergab. Die höheren Investitionskosten je Tier wurden durch bessere Leistungen mehr als ausgeglichen.

Die Zahl der bislang vorliegenden Untersuchungen ist jedoch zu klein, um sagen zu können, wo die wirtschaftliche Grenze der Bestandsdichte bei den einzelnen Tierarten unter bestimmten Umständen zu ziehen wäre. Da auch die ethische Grenze wohl kaum hinreichend genau zu ziehen ist, läßt sich schwer sagen, wie groß der Abstand zwischen beiden Grenzen gegenwärtig ist. Die wachsende Aufmerksamkeit, die Wissenschaft und Praxis dem Problem der ökonomisch optimalen Bestandsdichte widmen, läßt jedoch erwarten, daß wirtschaftliche Überlegungen zu einer gewissen Annäherung der derzeit überwiegend praktizierten Bestandsdichten an die ethisch begründete Mindestanforderung führen.

**2.2 Leistungsfütterung**

In bezug auf die Leistungsfütterung sind ähnliche Tendenzen erkennbar wie im Hinblick auf die Bestandsdichte. Die ökonomische Rechnung vergeicht bisher lediglich die Zunahme des Kraftfutteraufwandes mit der Zunahme der tierischen Leistung. Die optimale Kraftfüttergabe ist nach dem Grenzkostenprinzip erreicht, wenn die Mehrkosten des jeweils „zuletzt" aufgewandten Kraftfutters gleich dem Mehrerlös, beispielsweise aus dem Verkauf der zusätzlich erzeugten Milch, sind. Inzwischen zeigt sich immer deutlicher, daß diese Rechnung bei sehr hohen Leistungen unvollständig ist, weil die zu ihrer Erzielung erforderliche Fütterungsintensität zu kostensteigernder Schädigung von Fruchtbarkeit und Gesundheit führt. Wenn diese Zusammenhänge so weit geklärt sind, daß sie in das ökonomische Kalkül Eingang finden können, ergibt sich aus ökonomischer Sicht sehr wahrscheinlich, daß es zweckmäßig wäre, Fütterungsintensität und Leistung zu vermindern. Trotzdem ist kaum zu erwarten, daß die Fütterungsrationen im revidierten wirtschaftlichen Optimum in bezug auf Vielseitigkeit und Geschmack dem entsprechen, was aus der Sicht des Tierschutzes als optimal gelten könnte.

**2.3 Entzug der Einstreu und Einengung der Bewegungsfreiheit**

Die kostensparenden Wirkungen der Einführung von Käfigen, Einzelständen (in der Sauenhaltung) und Spaltenböden beruhen vor allem auf einer Verringerung des Arbeitsaufwandes bei allerdings beträchtlicher Erhöhung des Kapitalbesatzes (Übersicht 1). Die Höhe der daraus sich ergebenden Kostenvorteile hängt von den alternativen Verwendungsmöglichkeiten der eingesparten Arbeitsstunden (den Nutzungs- oder Opportunitätskosten) ab.

Die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit der kritisierten Verfahren aus der Sicht des Einzelbetriebes wird daher besonders deutlich, wenn man statt der üblichen Stückkostenrechnung davon ausgeht, daß die durch die Anwendung der kritisierten Verfahren je Tier eingesparten Arbeitsstunden zur Ausdehnung der Bestände genutzt werden.

Wo dieses Kapital zur Verfügung gestellt werden kann und die Ausdehnung der Tierhaltung anderen Grenzen nicht unterworfen ist, steigt die Zahl der Tiere, die je Arbeitskraft gehalten werden, sprunghaft an, und entsprechend sprunghaft steigt der Gewinn je Arbeitskraft selbst dann

WEINSCHENCK/LAUN: ETHIK UND ÖKONOMIK DES TIERSCHUTZES . . .

Übersicht 1: Kapitalbesatz

Halbform

Mastschweine  
Offenstall mit Tiefen  
Spaltenbodenstall, gesch.

Zuchtsauen  
Fremde-Gruppenhaltung  
Einzelstände mit Stall  
Grund- und Mastställe

Einzelstände, einseitig  
Einzelstände, einseitig  
Zuchtsauen-Abendställe

Leghennen  
Bodenhaltung, Automaten  
Käfighaltung, Kostend. Eier

Quelle: 1) XTBC-Taschenrechner  
2) Meyer (1987), S. 41 ff.

an, wenn der Gewinn je Tier (vgl. Übersicht 2-4)

Ob der wirtschaftliche Arbeitsaufwand für niedrigere Leistungen oder teilweise ausgeglichen von den Belegplätzen im Betrieb

1) von den Faktoren, die im Einzelbetrieb begrenzen die Ausdehnung der Tierhaltung, ist die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit der wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit der Wirtschaftsvorteile herauszufinden ergibt sich werden kann.

Übersicht 2: Gewinn pro Tier im Optimum im Einzelbetrieb

Wird je Tier 110 kg 3,30 DM/100 kg

variable Spezialkosten je Tier

Fixkosten 2,15 dt 69,3 DM

Fixkosten

Sonstiges

?

Deckungsbeitrag je Tier

Deckungsbeitrag je Platz (1,1 Liter Milch)

Kosten für Gebäude und technische Einrichtungen je Platz (12 % des Kapitalwertes)

Gewinn pro Platz

Platz je Arbeitskraft (2400 h/Jahr)

Gewinn pro Arbeitskraft

1) In Anlehnung an ETLU-Ethik und Ökonomie in der Landwirtschaft, 1987

Übersicht 1: Kapitalbedarf je Arbeitsplatz

Haltungsform	AKh/ Platz	Plätze/ 2400 AKh	DM/Platz	DM/ 2400 AKh
<b>Mastschweine</b>				
Offenstall mit Tiefstreu	1,86 1)	1 290,32	415,49 1)	535 982
Spaltenbodenstall, geschlossen	0,69 1)	3 478,26	734,50 1)	2 554 591
<b>Zuchtsauen</b>				
Freianlage-Gruppenbuchten	35,31 2)	69	2 746,25 2)	189 491
Einraumbuchten mit Stroh				
Grund- und Mischfutter				
Einzelstände, einstreulos	18,60 2)	129	3 174,92 2)	409 565
Einraumbuchten, einstreulos				
Zuchtsauen-Alleinfutter				
<b>Legehennen</b>				
Bodenhaltung, Automatiknest	0,216 3)	11 111	90,0 4)	1 005 342
Käfighaltung, Kotband, Eiersammelband	0,0882 3)	27 211	50,0 4)	1 360 550

Quelle: 1) KTBL-Taschenbuch (1980) sowie Jakob und Etti (1980). - 2) KTBL-Taschenbuch (1980). - 3) Hammer und Meyer (1982). - 4) Hammer (1981).

an, wenn der Gewinn je Tier verhältnismäßig niedrig ist (vgl. Übersichten 2-4).

Ob der wirtschaftliche Vorteil, der sich aus dem niedrigeren Arbeitsaufwand ergibt, durch höhere Baukosten, niedrigere Leistungen oder geringere Tierarztkosten ganz oder teilweise ausgeglichen werden kann, hängt weitgehend von den Bedingungen im Einzelfall ab, insbesondere

1) von den Faktoren, die eine Ausdehnung der Tierhaltung im Einzelbetrieb begrenzen. Je ausschließlicher die Ausdehnung der Tierhaltung durch die vorhandenen Arbeitskräfte begrenzt wird, um so unwahrscheinlicher ist es, daß der wirtschaftliche Vorteil, der sich aus den geringeren Arbeitsaufwendungen ergibt, durch andere Faktoren ausgeglichen werden kann,

Übersicht 2: Gewinn pro Arbeitskraft bei der Schweinemast im Offenfront-Tiefstreu- und im geschlossenen Spaltenbodenstall 1) (DM)

	Offenfront-Tiefstreu- stall	geschlossener Spalten- bodenstall
Erlös je Tier 110 kg · 3,80 DM/kg		418,-
<b>variable Spezialkosten je Tier</b>		
Futterkosten 3,15 dt · 59,5 DM/dt	187,43	120,-
Ferkel		41,26
Sonstiges	41,43	
Σ	348,86	348,69
Deckungsbeitrag je Tier	69,14	69,31
Deckungsbeitrag je Platz (2,5 Umtriebe)	172,85	173,28
Kosten für Gebäude und technische Einrichtungen je Platz (12 % des Kapitalbedarfes)	49,86	88,14
Gewinn pro Platz	122,99	85,14
Plätze pro Arbeitskraft (2400 h/Jahr)	1 290	3 478
Gewinn pro Arbeitskraft	158 657,-	296 117,-

1) In Anlehnung an KTBL-Kalkulationsunterlagen für die Betriebsplanung in der Landwirtschaft, 1981.

2) von den Managementqualitäten. Je besser diese sind, um so erfolgreicher wird es in der Regel gelingen, den durch die hochmechanisierten Verfahren tendenziell verursachten Leistungsabfall zu vermindern.

Übersicht 3: Gewinn pro Arbeitskraft bei verschiedenen Sauenhaltungsverfahren 1) (DM je Tier)

	Verfahren A 2)	Verfahren B 3)
<b>Erlös</b>		
20 Ferkel · 120 DM/Ferkel		2 400,-
1/3 Altsau · 500 DM/Tier		167,-
Σ		2 567,-
<b>variable Spezialkosten</b>		
Futter Muttersau: Mischfutter	360,-	660,-
Futterrüben	25,32	
Gras	40,96	
Futter Ferkel		288,-
Bestandsergänzung		203,40
Stroh	7,04	
Tierarzt		80,-
Eberhaltung		60,-
Energie	70,-	100,-
Sonstiges	75,-	72,-
Σ	1 209,72	1 463,40
Deckungsbeitrag	1 357,28	1 103,60
Kosten für Gebäude und technische Einrichtungen (12 % des Kapitalbedarfes)	329,56	380,99
Gewinn	1 027,72	722,61
Tiere pro Arbeitskraft (2400 AKh/Jahr)	68	129
Gewinn pro Arbeitskraft	69 884,96	93 216,69

1) In Anlehnung an KTBL-Kalkulationsunterlagen für die Betriebsplanung in der Landwirtschaft, 1981. - 2) Verfahren A: Leersauen in Gruppenbuchten mit Freianlage; ferkelführende Sauen in Einraumbucht mit Stroh; Ferkelaufzucht auf Tiefstreu; Fütterung: Grund- und Mischfutter. - 3) Verfahren B: Leersauen in Einzelständen, einstreulos; ferkelführende Sauen in einstreuloser Einraumbucht; Ferkelaufzucht auf Rosten; Fütterung: nur Zuchtsauenalleinfutter.

Die wirtschaftlichen Vorteile der hochmechanisierten Verfahren lassen sich durch Anwendung tiergerechterer Verfahren auf einzelbetrieblicher Ebene daher nur unter besonderen Umständen zumindest näherungsweise ausgleichen, etwa wenn

- Kapitalverfügbarkeit oder andere Faktoren der Ausdehnung der Tierhaltung engere Grenzen setzen als die verfügbaren Arbeitskräfte,
- für die Einrichtung der hochmechanisierten Verfahren größere Umbaumaßnahmen erforderlich sind, während weniger mechanisierte Verfahren kaum größere Investitionen erfordern würden,
- die in tiergerechteren Verfahren hergestellten Erzeugnisse höhere Preise erzielen (vgl. Abschnitt „partielle Internalisierung“).

Übersicht 4: Gewinn pro Arbeitskraft bei Boden- und Käfighaltung von Legehennen 1) (DM/Anfangshenne und Jahr)

	Bodenhaltung	Käfighaltung
<b>Erlös</b> 250 Eier · 0,18 DM/Ei		45,-
<b>variable Spezialkosten</b>		
Wertminderung des Tieres		8,91
Futter	25,10	24,20
Hygiene	0,19	0,05
Energie	0,82	0,55
Wasser	0,11	0,10
Reparaturen	1,65	0,72
Allg. Betriebskosten		0,80
Zins für Umlaufkapital		0,13
Σ	37,71	35,46
Deckungsbeitrag	7,29	9,54
Kosten für Gebäude und techn. Einrichtungen 2)	9,90	6,50
Gewinn	-2,61	3,04
Anfangshennen pro Arbeitskraft (24000 AKh/Jahr)	11 111	27 211
Gewinn pro Arbeitskraft	-28 999,71	82 721,44

1) Zusammengestellt nach Semmler (1978). - 2) Bei Käfighaltung 13 %, bei Bodenhaltung 11 % des Kapitalbedarfs.

2.4 Schlußfolgerungen

Der Kostenvergleich bestätigt, was man aus den herrschenden Produktions- und Aufwandsstrukturen ohnehin ablesen kann. Die kostengünstigsten Verfahren in der Geflügel- und Schweinehaltung sind zugleich diejenigen, denen unter dem Blickwinkel der Tiergerechtigkeit die größten Mängel anhaften. Insbesondere ältere ökonomische Untersuchungen lassen diese Verfahren häufig in zu günstigem Licht erscheinen, weil die Auswirkungen des den Tieren auferlegten Leistungs- und Umweltstresses auf Gesundheit bzw. tatsächlich erzielte Leistungen nicht hinreichend berücksichtigt werden. Die Einbeziehung dieser Faktoren in die ökonomische Analyse wird aus ökonomischer Sicht zu der Empfehlung führen, die Forderungen nach mehr Tiergerechtigkeit stärker zu beachten. Die ökonomische Vorteil-

haftigkeit der kritisierten Verfahren wird dadurch zwar abgeschwächt, bleibt jedoch im Prinzip bestehen und wird langfristig durch Erfolge der Anpassungszüchtung wahrscheinlich wieder verstärkt werden. Sie ist besonders groß, wenn die Verhältnisse es zulassen, die Kapazitäten von mindestens ein oder zwei Arbeitskräften voll zu nutzen und dementsprechend 30 000 bis 60 000 Legehennen oder 3 500 bis 7 000 Mastschweine in einer Betriebseinheit zu konzentrieren.

Daraus wird häufig der Schluß gezogen, der Mangel an Tiergerechtigkeit in der modernen Landwirtschaft beruhe auf der Zusammenfassung der Tiere in immer größeren Beständen. Diese Folgerung verwechselt Ursache und Wirkung. Die großen Bestände - vor allem in der Geflügelhaltung und in zunehmendem Maße in der Schweinehaltung - sind Folge der modernen technischen Entwicklung, nicht aber ihre Ursache. Sie sind durch diese Entwicklung begünstigt worden, aber sie haben sie nicht hervorgebracht.

Die vom Tierschutz beanstandeten Produktionsverfahren, etwa die Käfighaltung von Hühnern oder Spaltenböden, weisen in beinahe allen Betriebs- und Bestandsgrößenklassen, wenn auch in unterschiedlicher Größenordnung, wirtschaftliche Vorteile auf. Deshalb gibt es sie auch in beinahe allen Betriebs- bzw. Bestandsgrößenklassen. Ein direkter Zusammenhang zwischen der Größe eines Tierbestandes und dem Wohlbefinden der Tiere, besteht daher nicht. Das Wohlbefinden von landwirtschaftlichen Nutztieren hängt von den verwendeten Haltungsverfahren und von den Kenntnissen und der Sorgfalt des Tierhalters, nicht aber von der Bestandsgröße ab.

Das ethische Problem der Nutztierhaltung besteht für die bäuerliche Landwirtschaft genauso wie für die Massentierhaltung, von wenigen Ausnahmen abgesehen. Es läßt sich daher durch eine Beschränkung der Bestandsgrößen nicht lösen. Man kann nur umgekehrt folgern, daß eine Beschränkung auf die arbeitsaufwendigeren, tiergerechteren Verfahren zu einer Lösung des Konzentrationsproblems beitragen würde (vgl. Abschn. „Dynamische Betrachtungen“).

Die Hoffnungen, daß sich die Forderungen des Tierschutzes aus ökonomischen Gründen oder in Verfolgung bestimmter Ziele der Strukturpolitik gewissermaßen von selbst durchsetzen, werden sich daher kaum erfüllen. Die Forderungen des Tierschutzes lassen sich nicht durchsetzen, indem man ihre ökonomische Vorteilhaftigkeit herbeiredet, sondern indem man auf die kostengünstigste Ausnutzung bestehender technischer Möglichkeiten bewußt verzichtet. Darin besteht das eigentliche Problem. Es läßt sich nur lösen, wenn es gelingt, die Vorrangstellung der Ethik vor der Ökonomie wenigstens in dieser Frage wiederherzustellen.

3 Vorrangstellung der Ethik vor der Ökonomie

Die Vorrangstellung der Ethik vor der Ökonomie war noch für klassische Nationalökonomien wie Adam Smith und John Stuart Mill nahezu selbstverständlich. Unter der Herrschaft des Prinzips der individuellen Vorteilhaftigkeit ist sie im Laufe der industriellen Entwicklung auf das Maß reduziert worden, das für das Funktionieren des marktwirtschaftlichen Systems unerlässlich ist. Darüber hinausgehende religiöse oder ethische Forderungen sind aus unserem Wirtschaftsleben weitgehend verbannt (Hirsch, 1977), abgesehen von dem Streben nach sozialer Gerechtigkeit, das für die hier behandelten Fragen jedoch keine Bedeutung hat.

Wer „wirtschaftsfremden“ ethischen Normen, wie den Forderungen des Tierschutzes, in einem prinzipiell markt-

WEINSCHENCK/LAUN: ETHIK  
 wirtschaftlichen System  
 mit den drei folgenden Fragen  
 - Dem entstehenden Wohl  
 Gesellschaft,  
 - der Festlegung der aus dem  
 tischen Grenzen darau,  
 zentriert benachteiligt we  
 - den Möglichkeiten der  
 Zwischen diesen Produkt  
 längigkeiten. Der entsteh  
 ter anderen von dem Aus  
 liche Ausnutzung von  
 durch die Einführung zusa  
 gekehrt lassen sich zusa  
 ter durchsetzen, je geringe  
 fabriksverluste sind. Trotz  
 war jede der Fragen für sich  
 4 Gesamtwirtschaftliche  
 Die Befürworter der Kä  
 jede Begrenzung der Aus  
 Möglichkeiten - aber zu  
 leinen, machen geltend,  
 durch höhere Preise oder  
 Einkommen oder beide  
 stehenden Kosten zu tra  
 im vorigen Abschnitt teig  
 zip richtig ist Gesamtw  
 jedoch nicht auf einzel  
 schränkt werden. Beschä  
 sen in die Betrachtung ein  
 lich zwischen einer kom  
 gen Betrachtung und einer  
 terschieden. Die statische  
 Zustände, die sich bei An  
 der unterschiedlichen Pro  
 dynamische Betrachtung  
 Übergang von einem Zustan  
 4.1 Statische Betr  
 Die langfristige Quant  
 bots bestimmter Verfahr  
 sich nur in einer unabhän  
 reichender Zuverlässigke  
 Wir müssen uns hier au  
 grund der folgenden Überz  
 - Die wirtschaftlichen Ver  
 verfahren bebauen weitge  
 wendigen. Ihre Größe wird  
 treiblicher Sicht, sondern  
 Sicht durch den Wert (die  
 Konzept der eingesparten Ar  
 - Die Arbeitskapazität des  
 den Absatzmöglichkeiten  
 die Überschüsse auf beina  
 sowohl für die EG als Gam  
 publik.  
 - Der Agrarsektor der EG  
 außen durch Außenhandels  
 Dieser Schutz läßt sich  
 vertäge auch auf steigende  
 steigender Arbeitsaufwendu  
 Beschäftigung der internat

wirtschaftlichen System Geltung verschaffen will, muß sich mit den drei folgenden Fragen auseinandersetzen:

- Dem entstehenden Wohlfahrtsverlust für die menschliche Gesellschaft,
- der Festlegung der aus den Normen sich ergebenden praktischen Grenzen derart, daß sie in der Planung der Produzenten berücksichtigt werden können,
- den Möglichkeiten der Durchsetzung.

Zwischen diesen Problemen bestehen wechselseitige Abhängigkeiten. Der entstehende Wohlfahrtsverlust hängt unter anderem von dem Ausmaß ab, in dem die wirtschaftliche Ausnutzung vorhandener technischer Möglichkeiten durch die Einführung ethischer Normen begrenzt wird. Umgekehrt lassen sich ethische Normen vermutlich um so leichter durchsetzen, je geringer die gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrtsverluste sind. Trotz dieser Abhängigkeiten möchten wir jede der Fragen für sich betrachten.

4 Gesamtwirtschaftliche Wohlfahrtsverluste

Die Befürworter der kritisierten Haltungsverfahren, die jede Begrenzung der Ausnutzung vorhandener technischer Möglichkeiten - außer aus wirtschaftlichen Gründen - ablehnen, machen geltend, daß letztlich die Verbraucher durch höhere Preise oder die Produzenten durch geringere Einkommen oder beide zu bestimmten Teilen die entstehenden Kosten zu tragen hätten. Die Kostenvergleiche im vorigen Abschnitt zeigen, daß diese Auffassung im Prinzip richtig ist. Gesamtwirtschaftliche Überlegungen können jedoch nicht auf einzelbetriebliche Kostenvergleiche beschränkt werden. Beschäftigungs- und Struktureffekte müssen in die Betrachtung einbezogen werden. Dabei ist es nützlich, zwischen einer komparativ statischen, eher langfristigen Betrachtung und einer dynamischen Betrachtung zu unterscheiden. Die statische Betrachtung vergleicht die beiden Zustände, die sich bei Anwendung und Nichtanwendung der unterschiedlichen Produktionsverfahren ergeben. Die dynamische Betrachtung richtet sich auf die Probleme des Übergangs von einem Zustand in den anderen.

4.1 Statische Betrachtung

Die langfristigen quantitativen Auswirkungen eines Verbots bestimmter Verfahren in der Tierproduktion lassen sich nur in einer umfassenden sektoralen Rechnung mit hinreichender Zuverlässigkeit ermitteln.

Wir müssen uns hier mit einer groben Abschätzung aufgrund der folgenden Überlegungen begnügen:

- Die wirtschaftlichen Vorteile der modernen Produktionsverfahren beruhen weitgehend auf eingesparten Arbeitsaufwendungen. Ihre Größe wird daher nicht nur aus einzelbetrieblicher Sicht, sondern auch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht durch den Wert (die Nutzungs- oder Opportunitätskosten) der eingesparten Arbeit bestimmt.
- Die Arbeitskapazität des Agrarsektors ist - gemessen an den Absatzmöglichkeiten im Inland - zu groß. Das gilt, wie die Überschüsse auf beinahe allen wichtigen Märkten zeigen, sowohl für die EG als Ganzes als auch für die Bundesrepublik.
- Der Agrarsektor der EG ist gegen den Wettbewerb von außen durch Außenhandelsschutz weitgehend abgeschirmt. Dieser Schutz ließe sich ohne Verletzung internationaler Verträge auch auf steigende Erzeugungskosten im Gefolge steigender Arbeitsaufwendungen ausdehnen. Eine spürbare Beschränkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit

durch Einführung von Regeln, die zu einer Erhöhung des Arbeitsaufwandes führen, ist daher nicht zu erwarten, solange diese Regeln in der gesamten EG und nicht nur in einzelnen Staaten eingeführt werden.

- Bei der herrschenden und auf absehbare Zeit wohl anhaltenden Beschäftigungslage ist der Wohlfahrtseffekt von Arbeitsstunden, die im Agrarsektor durch Mechanisierung und (oder) Strukturwandel eingespart werden, Null oder negativ.

- Wenn die Arbeitsstunden in die wirtschaftliche Rechnung mit Null eingesetzt werden, schwindet der ökonomische Vorteil der hochmechanisierten Produktionsverfahren in der tierischen Produktion.

Die Schlußfolgerungen, die sich aus diesen Sätzen ziehen lassen, sind offensichtlich:

- Solange die außerlandwirtschaftliche Arbeitslosigkeit anhält und der Agrarsektor an ungenutzten oder aus ökonomischer Sicht falsch (zur Produktion von Überschüssen) genutzten Arbeitskapazitäten leidet, ist der gesamtwirtschaftliche Nutzen der hochmechanisierten und durch den Tierschutz kritisierten Verfahren gering, Null oder negativ.

Zwar würden mit dem Verzicht auf die hochmechanisierten Verfahren die einzelbetrieblichen Kosten, insbesondere wegen höherer Arbeitsaufwendungen, steigen. Diese Kostensteigerungen müßten in Form von Preissteigerungen zumindest zum Teil an die Verbraucher weitergegeben werden. Zugleich vermindern sich im Gefolge des Beschäftigungseffekts soziale Aufwendungen und psychologische, schwer quantifizierbare Wohlfahrtsverluste.

- Wenn außerhalb der Landwirtschaft Vollbeschäftigung herrscht, ergibt sich der gesamtwirtschaftliche Nutzen aus den weiter oben errechneten Kostenvorteilen der kritisierten Verfahren.

Dieses Ergebnis gestattet jedoch noch keinerlei Rückschlüsse, weder in bezug auf den wirtschaftlichen Nutzen oder Schaden eines möglichen Verbots bestimmter arbeitssparender Verfahren in der Tierproduktion, noch auf dessen Durchsetzbarkeit. Es bedarf der Ergänzung durch dynamische Überlegungen, die sich auf die Probleme des Übergangs beziehen.

4.2 Dynamische Betrachtung

Man muß nämlich berücksichtigen, daß es sich bei den Forderungen des Tierschutzes nicht nur um Maßnahmen handelt, die eine Einschränkung künftiger Arbeitersparnisse zur Folge haben, sondern um Regelungen, die

- zu einer Erhöhung des Arbeitsaufwandes in den Einzelbetrieben führen. Zugleich sind neue Investitionen erforderlich, während vorhandene, möglicherweise noch nicht abgeschriebene Kapitalanlagen, stillgelegt werden müßten.

Die Ergebnisse unserer Überlegungen aus dem vorigen Abschnitt gelten daher nur,

- wenn die in Verbindung mit den kritisierten Produktionsverfahren genutzten Kapitalanlagen das Ende ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer erreicht haben,
- wenn alle Betriebe in mehr oder weniger gleichem Umfang ungenutzte Arbeitskapazitäten haben.

Diese Bedingungen sind nicht oder nur teilweise erfüllt. Die Realisierung der Forderungen des Tierschutzes würde die Tendenz zu Strukturwandlungen „in umgekehrter Richtung“ auslösen. Effizient geführte größere Veredlungsbetriebe, in denen es kaum ungenutzte Arbeitskapazitäten

gibt, müßten entweder ihre Produktion einschränken oder zusätzliche Lohnarbeitskräfte einstellen. Betriebe mit ungenutzten Arbeitskapazitäten erhalten zwar zusätzliche Marktchancen. Da sich diese häufig nur mit Investitionen nutzen lassen, ist es fraglich, ob diese Chancen kurzfristig in hinreichendem Umfang genutzt werden können. Wohlfahrtsverluste können in einer Übergangsperiode daher vor allem aus zwei Gründen entstehen:

a) aus möglicherweise zeitweilig entstehenden Schwierigkeiten bei der Marktversorgung und entsprechenden Preissteigerungen, wenn - was man nicht ausschließen kann - es nicht gelingt, den Abbau von Beständen in einzelnen Betriebsgruppen mit ihrer Ausdehnung in anderen einigermaßen in zeitlichem Einklang zu halten,

b) aus den Umstellungskosten „rückwärts gerichteter“ Strukturwandlungen.

Die Umstellungskosten bzw. Einkommensverluste „rückwärts gerichteter“ Strukturänderungen ergeben sich

a) aus der Stilllegung noch nicht abgeschriebener Kapitalanlagen,

b) aus den Einkommensverlusten durch Verringerung der Bestandsgrößen abzüglich des Einkommenszuwachses in Betrieben, die ihre Bestände ausdehnen,

c) aus den Investitionskosten für die Umstellung und die mögliche Ausdehnung der Tierhaltung in kleineren und mittleren Betrieben.

Von den Kosten und Einkommensverlusten werden vor allem die progressiven und aus ökonomischer Sicht besten Betriebe betroffen, also diejenigen, die die Möglichkeiten des technischen Fortschritts wirtschaftlich am sinnvollsten genutzt haben. In diesen Betrieben ist dementsprechend der aus wirtschaftlichen Interessen resultierende Widerstand gegen die Forderungen des Tierschutzes am stärksten.

Die Höhe der in einer Übergangsperiode entstehenden Wohlfahrtsverluste hängt von der Länge der Übergangsperiode und der Struktur der Veredlungswirtschaft ab. Je größer der Anteil der kritisierten Verfahren an der Gesamtproduktion ist, und je weiter die Konzentration zu Großbetrieben vorangeschritten ist, um so größer sind die entstehenden Wohlfahrtsverluste. Sie würden beispielsweise unter sonst gleichen Umständen in einigen unserer europäischen Nachbarländer voraussichtlich größer sein als in der Bundesrepublik. Ihre Größenordnung läßt sich nur durch eingehende Untersuchungen zuverlässig abschätzen. Ohne diese Untersuchungen läßt sich mit aller gebotenen Vorsicht etwa folgendes sagen: Die Kosten des Übergangs lassen sich beträchtlich mindern, wenn man die Übergangsperiode entsprechend lang macht. Eine lange Übergangsperiode würde auch die Risiken einer zeitweiligen Unterversorgung des Marktes angemessen verkleinern.

Berücksichtigt man die Ergebnisse unserer statischen Überlegungen, so läßt sich unter der Voraussetzung einer hinreichend langen Übergangsperiode von 10 - 15 Jahren den Forderungen des Tierschutzes kaum entgegenhalten, daß ihre Erfüllung es unmöglich mache, den Markt ausreichend und zu angemessenen Preisen mit tierischen Produkten zu versorgen. Das gilt um so mehr, wenn man davon ausgeht, daß die Erfüllung dieser Forderungen voraussichtlich auch die technischen Fortschritte in andere Richtungen lenken würde. Daß beispielsweise in der Schweiz Get-Away-Käfig und Volierenstall ausführlich diskutiert werden, ist sicher kein Zufall.

Mit der Feststellung, daß die Berücksichtigung bestimmter Forderungen des Tierschutzes zumindest keine

unzumutbaren Wohlfahrtsminderungen nach sich ziehen, ist über ihre Durchsetzbarkeit noch nichts gesagt. Im schärfer werdenden Verdrängungswettbewerb geben nicht gesamtwirtschaftliche Beschäftigungseffekte, sondern die Kosten auf einzelbetrieblicher Ebene den Ausschlag für die Wahl des Verfahrens. Sie begünstigen - wie wir gesehen haben - die hochmechanisierten, von den Tierschützern kritisierten Verfahren. Die Beachtung der Forderung des Tierschutzes erfordert daher die Festlegung von Grenzen, innerhalb derer Tierhaltung als artgerecht gelten soll.

**5 Festlegung und Durchsetzung der Grenzen**

In dem Versuch, festzulegen, was Tieren zumutbar ist, ob die auferlegten Leiden vermeidbar, unvermeidbar oder vielleicht gar keine Leiden sind, berufen sich Befürworter und Gegner der modernen Produktionsverfahren in der Geflügel- und Schweinehaltung auf die Verhaltensforschung. Allerdings benutzen sie deren Ergebnisse nicht als Richter, dessen Urteil sie annehmen, sondern - indem sie diese häufig einseitig interpretieren - als Zeugen für die Richtigkeit ihrer Ansichten.

Verhaltensforschung - so wichtig ihre Ergebnisse sind - kann das Problem der Festlegung der Grenzen, die ökonomischer Entscheidungsfreiheit gesetzt werden sollen, ohne Mitwirkung von Ethik und Ökonomik nicht lösen. Nutzung von Tieren für menschliche Zwecke erfordert, daß der Mensch die Tiere seinem Willen unterwirft und ihnen Lebensbedingungen und Verhaltensweisen aufzwingt, die seinem Zweck angepaßt sind. Man braucht gar nicht an die Grenzfälle zu denken, in denen Tiere ihren Zweck nur dadurch erfüllen, daß sie getötet werden, sondern nur an die in fast allen Kulturen fraglos akzeptierte Nutzung von Zug- oder Reittieren. Wer je damit beschäftigt war, ein junges Pferd oder einen Ochsen an das Ziehen eines Pfluges zu gewöhnen, weiß, wovon wir reden.

Es gibt daher genau genommen kaum artgerechte Tierhaltung. Jede Form ist mehr oder weniger wesensentfremdet. Kaum ein Beruf ist daher dem, was *Schweitzer* die „Selbstentzweiung des Lebens“ nennt, so sehr unterworfen wie der Landwirt, dem beides zugleich auferlegt ist, Leben zu erhalten und zu fördern und Leben zu vernichten und zu schädigen.

In welchem Ausmaß es unvermeidlich ist, Leben zu schädigen, erfährt der einzelne Landwirt nicht aufgrund eigener Einschätzung dessen, was Tieren zumutbar ist, sondern er erfährt es aufgrund der Einschätzung seiner Nachbarn und Berufskollegen. Der Marktmechanismus ist so beschaffen, daß er im Verdrängungswettbewerb demjenigen den Zuschlag gibt, der den ökonomisch-technischen Faktoren die größten Wirkungsmöglichkeiten einräumt.

Der einzelne Landwirt kann daher für sich geltend machen - was gesamtwirtschaftliche Überlegungen und Vertreter von Berufsverbänden nicht können -, daß er um den Preis seiner wirtschaftlichen Existenz dazu gezwungen ist, den technisch vorhandenen Produktionsspielraum ökonomisch effizient zu nutzen. Es gibt nur wenige Ausnahmen, in denen er sich diesem Zwang durch Einkommensverzicht, besonders gute Betriebsführung oder höhere Verkaufspreise - zumindest teilweise - entziehen kann.

Der Konflikt zwischen ethischer Einsicht und der ökonomischen Notwendigkeit ist daher letztlich nur zu lösen, wenn es gelingt, die ethische Einsicht zu „internalisieren“, das bedeutet, wenn sich alle am Markt Beteiligten oder zumindest alle Produzenten die ethischen Einsichten des Tierschützers zu eigen machen und nach ihnen handeln.

WEINSCHENCK/LAUN: ETHIK  
 Der von beiden Seiten  
 schützes als auch ihren Kom  
 den - mit zum Teil enwird  
 teigt, daß wir von der Inten  
 Tierschützer noch weit entfe  
 Es ist sicher wenig sinn  
 gen Weise fortzuführen.  
 Agrarpolitiker, vor allem  
 treter in den Berufsverbän  
 teressen unter bestimmten  
 den wichtigsten Forderungen  
 lassen.  
 Die Produzenten, jedent  
 nen ohne die intensiven Pro  
 sie verankert wären, geme  
 und wenn ihnen geübend  
 Agrarpolitiker und Vert  
 ten positiv verbunden, daß  
 Produktionsverfahren die  
 bemitt, die sie aus gewis  
 betragen entstehen sehen.  
 Die Verbraucher hätten  
 rechen, daß sie dazu bereit  
 Grund dafür nennt (n a  
 1981).  
 Die Wirtschaftspolit  
 tigungsaffekt zu verzeu  
 lasst und damit indirekt  
 kommt.  
 Es liegt daher im Inter  
 und sich darüber zu vers  
 bestehende Forderungen  
 verwirklichen lassen.  
 Der Gesetzgeber kann  
 tätig werden, wenn die et  
 zer nicht aus von kleinen G  
 werden, sondern wenn sie  
 tizen Verbraucher und von  
 merendes Erzeugern in über  
 werden.  
 Die sich hinsichtlich  
 in den Organen der EG zeigt  
 der Forderungen der Tiers  
 derzeit nicht gut bestellt  
 über die erforderliche Aus  
 von Halungsverfahren offen  
 gemeinsamer Nenner ist  
 we der Käfighaltung nach  
 der Gesetzgeber in einem  
 den. Das ist oft genug ges  
 ein auf die Bundesrepublik  
 Haltung nicht zur Folge hat  
 Müll. Hühner weniger in Kä  
 mehr würden in der Bundes  
 halten werden, weil die d  
 bewerbefähig sind. Die d  
 gehend vom Markt ver  
 die Zahl der in Käfigen ge  
 verändern, die dies d  
 um 10,5 Millionen steigen.  
 5.1 „Partielle In  
 Vertretenden als  
 Gesetzgebers in zur Zeit

Der von beiden Seiten - sowohl von Vertretern des Tierschutzes als auch ihren Kontrahenten in den Berufsverbänden - mit zum Teil entwürdigender Polemik geführte Streit zeigt, daß wir von der Internalisierung der Forderungen der Tierschützer noch weit entfernt sind.

Es ist sicher wenig sinnvoll, diesen Streit in der bisherigen Weise fortzuführen.

Agrarpolitiker, vor allem aber Produzenten und ihre Vertreter in den Berufsverbänden, übersehen, daß sich ihre Interessen unter bestimmten Voraussetzungen durchaus mit den wichtigsten Forderungen der Tierschützer vereinbaren lassen.

Die Produzenten, jedenfalls die meisten von ihnen, können ohne die kritisierten Produktionsverfahren leben, wenn sie veranlaßt wären, gemeinsam darauf zu verzichten, und wenn ihnen genügend Zeit für eine Umstellung bleibt.

Agrarpolitiker und Vertreter von Berufsverbänden könnten positiv verbuchen, daß der Verzicht auf die kritisierten Produktionsverfahren die Entwicklung von Strukturen hemmt, die sie aus gesellschaftspolitischen Gründen mit Unbehagen entstehen sehen.

Die Verbraucher hätten mehr zu zahlen, aber es gibt Anzeichen, daß sie dazu bereit wären, wenn man ihnen den Grund dafür nennt (natur, 1982, S. 30 und Nießlein, 1981).

Die Wirtschaftspolitik hätte einen positiven Beschäftigungseffekt zu verzeichnen, der den Sozialhaushalt entlastet und damit indirekt auch den Verbrauchern zugute kommt.

Es liegt daher im Interesse aller, miteinander zu sprechen und sich darüber zu verständigen, inwieweit sich zu Recht bestehende Forderungen nach mehr „Tiergerechtigkeit“ verwirklichen lassen.

Der Gesetzgeber kann in diesem Klärungsprozeß erst tätig werden, wenn die ethischen Einsichten der Tierschützer nicht nur von kleinen Gruppen von Idealisten getragen werden, sondern wenn sie von größeren Teilen der betroffenen Verbraucher und vor allem den miteinander konkurrierenden Erzeugern in allen Ländern der EG anerkannt werden.

Die sich hinschleppende Debatte über die Käfighaltung in den Organen der EG zeigt, daß es mit der Unterstützung der Forderungen der Tierschützer durch den Gesetzgeber derzeit nicht gut bestellt ist. In der EG gehen die Ansichten über die erforderliche Rücksicht auf die Tiergerechtigkeit von Haltungsverfahren offenbar weit auseinander, und ein gemeinsamer Nenner ist auch in so offensichtlichen Fällen wie der Käfighaltung nicht in Sicht. Ohne ihn kann aber der Gesetzgeber in einem einzelnen Land kaum tätig werden. Das ist oft genug gesagt worden. Beispielsweise würde ein auf die Bundesrepublik beschränktes Verbot der Käfighaltung nicht zur Folge haben, daß nun in Europa rd. 50 Mill. Hühner weniger in Käfigen gehalten würden. Vielmehr würden in der Bundesrepublik kaum noch Hühner gehalten werden, weil die dann erlaubten Formen nicht wettbewerbsfähig sind. Die deutsche Eiererzeugung würde weitgehend vom Markt verdrängt werden. Stattdessen würde die Zahl der in Käfigen gehaltenen Hühner in unseren Nachbarländern, die den deutschen Markt unter sich aufteilen, um rd. 50 Millionen steigen.

5.1 „Partielle Internalisierung“

Vielversprechender als die Hoffnung auf die Hilfe des Gesetzgebers ist zur Zeit vermutlich der Versuch einer

„partiellen Internalisierung“. Diese besteht in der Abgrenzung von Märkten, auf denen Erzeuger und Verbraucher anbieten bzw. nachfragen, die sich die Forderungen des Tierschutzes zu eigen gemacht haben. Scholz hat darauf hingewiesen, daß die Voraussetzungen für die Nutzung dieser Möglichkeit zumindest für die Eiererzeugung gegeben sind (Scholz, 1981). Der Schweizer Tierschutzbund hat diesen Weg bereits beschritten. Er hat schriftlich festgelegt, welche Art der Haltung von Legehennen er für richtig hält und vergibt privatrechtlich geschützte Markenzeichen an die Halter von Legehennen, die seine Normen beachten. Verbraucher können die Durchsetzung dieser Normen fordern, indem sie nur Eier mit den Markenzeichen des Tierschutzbundes kaufen. Die Organisationsstruktur des „Schweizer Modells“ ist im Schaubild dargestellt.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Versuch mit dem Schweizer Modell sind in der Bundesrepublik gegeben. Auch die organisatorischen Voraussetzungen sind günstig. Heute werden etwa 45 % der Eier direkt an den Endverbraucher bzw. über Wochenmärkte verkauft. Weitere 10 % werden von Erzeugern direkt an Einzelhandelsgeschäfte, Großverbraucher und Gaststätten geliefert. Die Marktwege sind also kurz und kontrollierbar, wenn die entsprechenden Organisationsstrukturen regional begrenzt bleiben.

Eine Übertragung des Modells auf andere tierische Erzeugnisse ist jedoch schwierig, einmal wegen der begrenzten Kontrollmöglichkeiten in allen Fällen, in denen die Erzeugnisse verarbeitet werden, bevor sie in die Hände des Verbrauchers gelangen, zum anderen aus psychologischen Gründen in allen Fällen, in denen Tiere zur Gewinnung des Endproduktes getötet werden.

6 Entwicklungstendenzen

Die Vertreter des Tierschutzes hoffen, daß die künftige ökonomische Entwicklung wieder zu mehr Tiergerechtigkeit in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung führt. Dafür bestehen grundsätzlich zwei aus der Sicht des Tierschützers unterschiedlich zu beurteilende Möglichkeiten:

- Veränderung der Tiere, insbesondere ihrer Verhaltensweisen, derart, daß sich Tiere unter den Haltungsbedingungen hochmechanisierter Verfahren wohlfühlen,
- Entwicklung neuer tiergerechter und trotzdem kostengünstiger Verfahren.

Bislang ist auch aus der Sicht der physiozentrischen Ethik kaum angezweifelt worden, daß der Mensch das Leistungsvermögen der Tiere seinen Bedürfnissen durch Züchtung anpassen darf, obwohl dabei die Wesensart der Tiere verändert wird und Funktionen die für die gewünschte Leistung nicht benötigt werden, verkümmern. Es gibt jedoch auch in dieser Hinsicht ethische Grenzen, die bislang vermutlich nur deswegen noch nicht genannt worden sind, weil sie bisher nicht offensichtlich überschritten wurden. Man kann sich beispielsweise schwer vorstellen, auf welche Funktionen eines normalen Huhnes das sogenannte „Batteriehuhn“ (natur, 1982) reduziert wird, das der Käfighaltung psychisch und physisch angepaßt ist. Die Befürchtung, daß mit seiner Züchtung ethische Grenzen überschritten werden, ist sicher nicht von der Hand zu weisen. Auf jeden Fall laufen die Bestrebungen des Tierschutzes kaum darauf hinaus, die mangelnde Tiergerechtigkeit des kritisierten Verfahrens dadurch herzustellen, daß man die Tiere diesen Haltungsverfahren anpaßt, etwa durch die Züchtung „streßresistenter“ Schweine oder von Hühnern, die sich in engen Käfigen wohlfühlen. Vielmehr hoffen die Tierschützer, daß es gelingt, die Spannungen zwischen der Ökonomie der Tier-



haltung und der Ethik des Tierschutzes durch Entwicklung von Verfahren zu mildern, die zugleich wirtschaftlich und tierrgerecht sind.

Die Ergebnisse neuerer Forschung lassen erkennen, daß sich durch bessere Anpassung an arteigenes Verhalten Leistungen verbessern und Kosten sparen lassen. Selbst wenn man davon ausgeht, daß die Verhaltensforschung auf diesem Gebiet noch in den Anfängen steckt, sollte man sich nicht auf die bequeme Aussicht verlassen, daß sie in der Lage ist, den Konflikt zwischen Ethik und Ökonomik der Tierhaltung aufzulösen, indem es ihr gelingt zu zeigen, daß die tierrgerechtesten Verfahren zugleich auch die arbeitsproduktivsten sind.

Eine durchgreifende Veränderung der Haltungsbedingungen in der modernen Tierproduktion ist nur dann zu erwarten, wenn sich die Einsicht durchsetzt, daß, wer Tiere für menschliche Zwecke nutzt, sicherstellen muß, daß dies unter Haltungsbedingungen geschieht, die auf die arteigenen Ansprüche der Tiere mehr Rücksicht nehmen, als ökonomisch vernünftig ist.

**Zusammenfassung**

In der Behandlung von Problemen des Tierschutzes begegnen sich Ethik, Ökonomik und Verhaltensforschung. Sie können sich nicht auf Haltungsverfahren festlegen, die in einem absoluten Sinn artgerecht sind, sondern sie müssen sich auf ein Mindestmaß an Artgerechtigkeit einigen.

Aus mikroökonomischer Sicht sind die vom Tierschutz geforderten artgerechten Verfahren weniger wirtschaftlich als die von ihm kritisierten Verfahren. Demzufolge lassen sich Forderungen des Tierschutzes nicht durchsetzen, indem man ihre ökonomische Vorteilhaftigkeit herbeiredet, sondern indem man auf die kostengünstigste Ausnutzung bestehender technischer Möglichkeiten bewußt verzichtet.

Aus makroökonomischer Sicht wäre das bei dem gegenwärtigen Stand der Beschäftigung ohne wesentliche Wohlfahrtsverluste möglich. Der Marktwettbewerb zwingt den einzelnen Landwirt jedoch, die weniger tierfreundlichen oder produktiveren Verfahren zu verwenden. Die Forderungen des Tierschutzes lassen sich nur entweder durch gesetzliche Verordnung auf EG-Ebene oder dadurch durchsetzen, daß sich Erzeuger und Verbraucher die ihnen zugrundeliegende ethische Einsicht zu eigen machen.

**Ethics and economics of protection of animals and livestock husbandry**

Ethics, economics and ethology are concerned with the problems of animal protection. They cannot determine methods of husbandry which are absolutely true to type, but they have to find agreement with respect to certain minimum requirements.

*Anmerkungen zur Strukturberichterstattung aus agrarökonomischer Sicht*

Dr. E. Seebohm, Bonn

**Einleitung**

Die fünf großen Wirtschaftsforschungsinstitute in der Bundesrepublik (DIW-Berlin, IfW-Kiel, HWWA-Hamburg, RWI-Essen und Ifo-München) haben zur Jahreswende 1980/1981 die Endberichte zur Strukturberichterstattung vorge-

Methods of animal husbandry favoured by animal protectionists as relatively true to kind, are more expensive from the micro-economic point of view than the methods criticized by them. Hence the requirements of animal protectionists will not be fulfilled in persuading producers that they are economically advantageous, but by forgoing the use of existing technical and economic possibilities.

From the macroeconomic point of view this seems possible without considerable losses of economic welfare at the present stage of the labour market. However, competitive markets enforce the single farmer to employ the most productive techniques though they do not satisfy minimum requirements of animal protectionists. The requirements can be met only by legal order or by internalizing the corresponding ethic insight.

**Literaturverzeichnis**

Aquin, T. von: Summa theologica. Wider die Heiden, letzter Abschnitt 3/112, zit. nach Teutsch, G. M.: Soziologie und Ethik der Lebewesen. - Frankfurt 1978, S. 153 f.

Hammer, W.: Betriebstechnische Bewertung verschiedener Produktionsverfahren der Legehennenhaltung. - Landbauforschung Völknerode, Sh. 60 (1981), S. 164 - 180.

Hammer, W. und Meyer, E.: Bewertung von Produktionsverfahren der Legehennenhaltung nach ihrem Arbeitszeitbedarf. - Landbauforschung Völknerode 32 (1982), H. 4, S. 215 - 228.

Hirsch, F.: Social Limits to Growth. - London 1977, Kap. III.

Jakob, P. und Etter, H.: Schweinemast auf Tiefstreu. - Blätter für Landtechnik 176, Nov. 1980. Eidg. Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik, Tänikon.

Kant, I.: Ethische Elementarlehre, § 17. - In: Schriften zur Ethik und Religionsphilosophie.

KTBL-Taschenbuch für Arbeits- und Betriebswirtschaft 1980. Landtechnik, 2/1981, S. 46.

Meyer-Abich, K. M.: Sind Umweltbelastungen naturwissenschaftliche Tatsachen? Kriterien eines menschlichen Verhaltens zur Natur. - In: Aspekte und Perspektiven zur Umweltkrise. Daten und Dokumente zum Umweltschutz Nr. 33. - Stuttgart-Hohenheim 1982, natur, 9/1982.

natur, 9/1982: „Lieber die Tiere an das Gerät anpassen als das Gerät an die Tiere“. Interview mit Prof. Dr. S. Scholtyssek.

Nießlein, E.: Humane Marktwirtschaft. - Hochschulverlag 1981.

Scholz, H.: Tierschutz und Intensivtierhaltung. - DLG-Mitteilungen, 1981, H. 8.

Schweitzer, A.: Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben, Kulturphilosophie, Kap. XXI.

Semmler, K. O.: Haltungssysteme für Legehennen. - Landtechnik, 9/1978, S. 376 ff.

Tierschutzgesetz vom 24. Juli 1972, §§ 1 und 2.

legt. Damit fand eines der aufwendigsten und mit erheblichen, wenn auch je nach Interessenlage recht unterschiedlichen Erwartungen verbundenen Forschungsvorhaben einen vorläufigen Abschluß. Die Vorlage der Endberichte hat inzwischen eine Vielzahl weiterer kritischer und bewerten-

SEEBOHM: ANMERKUNGEN  
 der Stellungnahmen ungenügender  
 erklärten Absicht des Ausarbeiters  
 staltung zu einer ständigen  
 (Jahreswirtschaftsbericht).  
 1 Zum spezifisch agrarökonomischen  
 Strukturberichterstattung  
 Im Rahmen der Diskussion  
 ist eine Stellungnahme  
 bisher ungenügend, obgleich  
 Disziplin zu vermeiden gelte,  
 eines aus der Tatsache, daß  
 Landwirtschaft und in Völknerode  
 den Agrarstrukturberichterstattung  
 stante Volkswirtschaft und  
 nicht unbedeutende Rolle  
 sprechend diesen Teilens  
 besondere Aufmerksamkeit  
 sollte.  
 Von grundlegender Bedeutung  
 die Tatsache, daß die Strukturberichterstattung  
 selbständige Teildisziplin  
 überzeugende Begründung  
 deutung, die der Strukturberichterstattung  
 und die damit verbundenen  
 Zu vermuten ist schließlich,  
 der Agrarökonomie in der  
 theoretischen und empirischen  
 sungsprozessen hinsichtlich  
 Implikationen liegen müßte.  
 In diesem Zusammenhang  
 die Aufgabenteilung zur  
 erstattung groß nicht nur  
 in Wissenschaft und Politik  
 gegenüber strukturellen  
 punktueller Phänomene  
 zur Lösung der in fortgeschrittenen  
 ständen Beschäftigungsgewinn  
 teri darauf hin, daß in den  
 sentliche Teile des industriellen  
 zuten sind, wie mit betrieblicher  
 Agrarstruktur (konzernrechtlich  
 teil in der Volkswirtschaft  
 Funktionen im allokativen  
 Das besondere Interesse  
 Strukturberichterstattung  
 geben, inwieweit speziell  
 dieser Teildisziplin betriebswirtschaftliche  
 schaftliche „know-how“  
 Strukturpassungsproblemen  
 Politikberatung entstanden  
 der Volkswirtschaft überträgt.  
 Die nachfolgenden Anmerkungen  
 fragmentarischen Charakter  
 aspekte, wie z. B. methodische  
 betriebswirtschaftliche. Die Ausarbeitung  
 nicht auf einige grundsätzliche  
 Strukturberichterstattung und betriebswirtschaftliche  
 1.1 auf den Agrarstrukturberichterstattung  
 zugehörigen Einzelverfahren.

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu: G. H. G. ...  
 der dort angeführten Literatur.